



## **Gemeinde Penzing**

# **Bekanntmachung**

**Vollzug des Bayer. Kommunalabgabengesetzes (KAG);  
Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen zur Deckung des Aufwands für  
die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen,  
Plätzen, Parkplätzen, (Ausbaubeitragssatzung – ABS)**

Der Gemeinderat Penzing hat in seiner Sitzung vom 25. September 2017 eine

**Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen  
zur Deckung des Aufwands für die Herstellung,  
Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung  
von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen,  
(Ausbaubeitragssatzung – ABS)**

beschlossen.

Die Satzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung, Fritz-Börner-Str. 11,  
86929 Penzing (Zi.Nr. 9) amtlich bekannt gemacht und liegt in der Zeit vom

**26. September 2017 bis einschließlich 25. Oktober 2017**

während der allgemeinen Dienststunden auf und kann dort eingesehen werden.

Penzing, 25. September 2017

Johannes Erhard  
1. Bürgermeister

---

Diese Bekanntmachung wurde am 26. September 2017 angebracht

und am \_\_\_\_\_ wieder abgenommen.